

Neue Post-Ordnung in Bern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): - **(1760)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Post-Ordnung in Bern.

Kommen an:

Sonntag Morgens um 6. Uhr die Post von Solothurn, Basel, Schaffhausen, Zürich, St. Gallen, ganz Deutschland, Elsaß, Lothringen, Holl- und Engelland. Um 7. Uhr die Post von Neuenburg mit Briefen von der ganzen Route. Um 9. Uhr Morgens die Post von Genf, mit den Briefen aus Frankreich, Landschaft Waadt, Piemont und ganz Italien.

Dienstag Morgens um 6. Uhr, die Post von Schaffhausen, mit den Briefen aus ganz Deutschland, ic. wie am Sonntag. Morgens um 7. Uhr die Post von Neuenburg, mit den Briefen von Urberg, Nydau, Biel, Burgund, Paris, Flandern.

Mitwoch Morgens um 9. Uhr, die Post von Freyburg, Genf, Italien, Frankreich, ic. Um 11. Uhr, der Bote von Lucern, mit den Briefen aus dem ganzen Emmenthal. Item, der Bote von Thun, mit Briefen aus dem Oberland, Simmenthal, und Landschaft Sanen.

Donstag Morgens um 6. Uhr, die Post von Solothurn, Basel, Schaffhausen, ic. wie am Sonntag. Um 9. Uhr, die Post von Genf, ic. Item, auf den Abend die Landkutsche von Zürich, Basel, ic.

Freytag Morgens um 6. Uhr, die Post von Schaffhausen, mit Briefen wie am Sonntag, ic. Um 7. Uhr, die Post von Neuenburg mit Briefen von der ganzen Route. Um 10. Uhr die Landkutschen von Genf, samt Reisenden und Waaren.

Samstag Mittags die Post von Genf, Freyburg Landschaft Waadt, Italien, Piemont, ic. Um 2. Uhr die Post von Lucern, mit Briefen aus dem Emmenthal. Item, der Bote von Thun, mit den Briefen aus dem Oberland, Simmenthal und Sanen.

Lauffen ab:

Sonntag Morgens um 11. Uhr, die Post nach Neuenburg, mit Briefen und Paqueten nach Urberg, Nydau, Biel, Burgund, Paris und Flandern. Um 12. Uhr die Post nach Burgdorf, ganz Aergöw, Zürich, Schaffhausen, ganz Deutschland, Holl- und Engelland. Um gleiche Zeit die Post nach Genf, mit den Briefen nach Freyburg, Murten, Wallis, Landschaft Waadt, Italien, Piemont, und ganz Frankreich. Item, der Bote nach Lucern, Nementhal und Lugano; wie auch der Bote nach Thun, Oberland und Simmenthal.

Dienstag um 11. Uhr, die Post nach Neuenburg ic. Mittags die Post nach Genf, Italien, Piemont und ganz Frankreich ic. wie am Sonntag.

Mitwoch Mittags die Post nach Zürich, Solothurn, Schaffhausen, Basel, St. Gallen, ganz Deutschland, Holl- und Engelland; wie auch ins Elsaß und Lothringen.

Donstag Morgens um 11. Uhr, die Post nach Neuenburg, mit Briefen und Paqueten von der ganzen Route, wie am Sonntag. Mittags die Post nach Genf, mit Briefen wie am Sonntag. Item, die Post nach Burgdorf, ganz Aergöw, Schaffhausen, Deutschland, Holl- und Engelland. Ferner der Bote nach Thun, ins Oberland, Simmenthal und Landschaft Sanen; item, der Bote nach Lucern, wie am Sonntag.

Freytag Mittags die Post auf Genf, Italien, ic. wie am Sonntag. Um 1. Uhr, die Landkutschen nach Solothurn, Basel, Zürich, Schaffhausen, und Genf samt Reisenden und Waaren.

Samstag Nachmittags um 3. Uhr, die Post nach Solothurn, Basel, Schaffhausen, Zürich, St. Gallen, Holl- und Engelland, Elsaß, ic. wie am Mittwoch.

EXTRACT, aus dem Mandaten = Buch der Stadt Bern, wegen Verbott der fremden Calendern.

Wir Schuldtheiß und Racht der Stadt Bern, thund kund hiemit: Alsdann mit besonderm Mißfallen Wir wahrnehmen müssen; daß unsern Ordnungen zuwider allerhand Bücher im Land den Unserigen angetragen, und in grosser Anzahl verkaufft werden, die vielerley bedenkliche Sachen in sich halten, ja selbst den dergleichen den alljährlich ausgehenden Calendern einzuverleiben man sich bemühet, ic. Daß demnach, Wir, aus Lands-Väterlicher Vorsorg, Unser, unterm 3ten Merzen letztlin, deshalb publiciertes Verbott zu erfrischen, erforderlich und nothwendig erachtet; Gestalten Wir alles Zusieren, Handeln und Feiltragen dergleichen Büchern, und aller anderer, als der sogenannten Bern-Calendern, so mit dem gedruckten Bären bezeichnet, und privilegiert, zu allen Zeiten völlig, und bey Pön der Confiscation, auch Oberkeitlicher Ungnad, alles Ernsts, hiemit verbotten haben wollen. Inmassen mäntiglich Unserer Angehörigen, dies Verbott in Acht zu nehmen, und sich selbst vor Schaden zu seyn, wüssen wird. Datum den 31. Christmonat, 1732.

Das